

Textliche Beschreibung der Grenzen des Kurgebietes des Luftkurortes Cobbenrode

Startpunkt: B 55 „Olper Straße 47“ in der OD Cobbenrode

Die Grenze des Kurgebietes verläuft entlang folgender Grundstücke (im Uhrzeigersinn):

Vom Straßenkörper der B 55 abknickend und entlang der das Grundstück Gemarkung Cobbenrode, Flur 4, Flurstücke 721 und 710 teilenden Nutzungsgrenze, auf das Flurstück 1473 treffend, dieses unter Ausschluss aus dem Kurgebiet umrundend und auf das Grundstück 694 (Friedhof) treffend und weiter zur Straße „Zum Buchhagen“ verlaufend. Dort der Straßenparzelle 1328 und der in der Flur 3 liegenden Straßenparzelle 226 unter deren Einbeziehung folgend und auf die Kreisstraße K 20 mit der Straßenparzelle 302 stoßend, diese überquerend und weiter der Wegeparzelle 306 einbeziehend folgend bis zum Gewässer „Immeckebach“. Dort abknickend und dem Gewässer über die Parzelle 166 auf die gegenüberliegende Seite der B 55 und in die Flur 5 mit der Parzelle 236 folgend. Nun auf die Wegeparzelle 255 treffend. Hier abknickend und teilweise einbeziehend über die weiteren Wegeparzellen 153 und 152 zur Flur 12 gelangend und über die Wegeparzelle 4 auf die Gemeindestraße Leckmart (Flurstück 90) stoßend. Diese überquerend und das Flurstück 5 über die gemeinsame Grenze einschließend und weiter über die Grundstücksgrenze der Flurstücke 5 und 8 auf die Wegeparzelle 9 stoßend. Die Wegeparzelle überquerend, in die Flur 11 gelangend und das Flurstück 28 einschließend. Weiter entlang des Flurstücks 27 auf die Wegeparzelle 25 stoßend, diese überquerend und unter Einschluss des Flurstück 24 und der Wegeparzelle 20 in das Kurgebiet auf das Flurstück 89 stoßend, dieses ebenfalls einbeziehend und weiter entlang der Flurstücke 131 und 130 auf die Straßenparzelle 111 der B 55 stoßend und diagonal zum Flurstück 115 verlaufend.

Dieses Flurstück sowie das Flurstück 114 in das Kurgebiet einbeziehend auf die Wegeparzelle 113 in der Flur 3 treffend. Der Wegeparzelle unter deren Einschluss kurz folgend und in die Flur 2 wechselnd, dort den Wegeparzellen 80 und 79 tlw. folgend. Bei der Wegeparzelle 76 abknickend und dieser einbeziehend folgend bis zur Wegeparzelle 78. Diese teilweise einbeziehend querend und entlang der Wegeparzelle 22 in der Flur 1 ebenfalls unter deren Einbeziehung verlaufend. Weiter der Wegeparzelle 61 unter überwiegender Einbeziehung folgend und auf die Wegeparzelle 5 in der Flur 2 abknickend, diese teilweise einbeziehend, nun der Wegeparzelle 12 auf der gesamten Länge unter deren Einbeziehung verfolgend und in die Flur 21 der Gemarkung Salwey weiter über die an der Wegeparzelle 3 verlaufende Flurgrenze bis zur Wegespinne begleitend und hier auf die Grenze des Flurstücks 4 stoßend, dieser folgend bis zur Wegeparzelle 14. Auf der Gegenseite des Weges nun unter Einbeziehung des Flurstücks 39 dessen Grenze verfolgend bis zur Wegeparzelle 16, diese diagonal querend und unter Einbeziehung des Flurstücks 22 an dessen Grenze verlaufend bis zum Marpebach. Die Bachparzelle 21 nur kurz flussabwärts folgend und dann unter Einbeziehung des Flurstücks 24 dessen Grenze verfolgend bis zur Kreisstraße (K 20). Die Straßenparzelle 54 querend und weiter das Flurstück 50 einbeziehend an dessen Grenze verlaufend bis zur Wegeparzelle 31, diese diagonal querend zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 43 und 32. Das Flurstück 32 ausgrenzend der Flurstücksgrenze folgend bis zum Ende des in der Flur 4 der Gemarkung Cobbenrode gelegenen Flurstücks 17. Dort abknickend und der Grenze unter Einbeziehung des Flurstücks folgend bis zur Wegeparzelle 24. Diese überspringend und unter Einbeziehung der Flurstücke 12 und 13 an der deren Flurstücksgrenze entlang auf die

Wegeparzelle 31 stoßend. Diese unter teilweiser Einbeziehung querend und nun die Flurstücke 6, 1464 (Weg) und 1466 einbeziehend auf die B 55 (Flurstück 163 in der Flur 7) stoßend. Dieses querend und einbeziehend längst der Wegeparzelle 179, über den Esselbach (Flurstück 10) hinweg, weiter über Wegeparzelle 180 und die sich anschließende Wegeparzelle 17 wieder auf die Wegeparzelle 180 (Rundweg), jeweils einbeziehend, stoßend. Der Wegeparzelle kurz folgend, dann abknickend an der Grenze des Flurstücks 19, dieser unter Einbeziehung des Flurstücks folgend und auf die Wegeparzelle 101 stoßend. Dieser teilweise einbeziehend und folgend bis zur Einmündung der Wegeparzelle 184. Diese diagonal querend, das Flurstück 190 einbeziehend, die Gewässerparzelle 116 überspringend und weiter an der Grenze des Flurstücks 188 verlaufend nochmals die Gewässerparzelle 116 querend und nun noch das Flurstück 189 einschließend. Weiter entlang des Flurstücks 194 auf die Straßenparzelle 165 der Kreisstraße K 20 stoßend und diese diagonal zum Flurstück 201 überquerend.

Weiter entlang der Grenzen der Flurstücke 201, 197 und 175 auf die Wegeparzelle 66 stoßend. Dieser und nun teilweise einschließend in die Flur 6 folgend. Nun weiter entlang der Wegeparzelle 87 bis zum Flurstück 46 in der Flur 4 der Gemarkung Landenbeck. Dieses Flurstück in das Kurgebiet einschließend auf die Wegparzelle 52 stoßend, diese überquerend und weiter entlang des Flurstücks 49 auf die Wegeparzelle 40 stoßend. Diese diagonal überquerend, nun weiter verlaufend unter deren Einbeziehung entlang der Wegeparzelle 39 und des Flurstücks 37 auf die Wegeparzelle 24 stoßend und dieser unter teilweiser Einbeziehung bis zur Wegeparzelle 26 in der Flur 6 der Gemarkung Cobbenrode folgend. Diese nun in südlicher Richtung teilweise einbeziehend begleitend. Weiter unter Einbeziehung des Flurstücks 134 diagonal das Flurstück 205 querend und auf die Kreisstraße K 73 mit der Straßenparzelle 301 stoßend. Dieser unter Ausschluss der Straßenparzelle bis zum Vosselbach (Parzelle 244) begleitende und dann auf die Bachparzelle abknickend und ihr bis zum Flurstück 294 folgend. Nun unter Einbeziehung des Flurstücks an dessen Grenze entlang bis zum Flurstück 111. Von hier fluchtend über die Außengrenzen der Flurstücke 112, 113, 247 und 246 zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstücks 136, dieses ebenfalls einbeziehend und auf die B 55 (Olper Straße) mit der Straßenparzelle 223 in der Flur 3 stoßend. Der Straßenparzelle folgend, ohne sie jedoch einzubeziehen, bis zur Einmündung der Straße „Hohle Straße“. Von hier diagonal über die Straßenparzelle zum Ausgangspunkt zurück.